

Ersetzen Sie Ihre alte Heizung!

Aus der CO₂-Abgabe des Bundes erhalten Sie attraktive Förderbeiträge für den Ersatz Ihrer bestehenden Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.



Erneuerbar Heizen Förderbeiträge in der Zentralschweiz

Der Ersatz Ihrer alten Öl-, Gas- oder Elektroheizung, durch ein erneuerbares Heizsystem lohnt sich mehrfach! Sie fördern die regionale Wirtschaft und werden unabhängig von schwankenden Weltmarktpreisen. Sie profitieren von attraktiven Förderbeiträgen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Als förder- und erneuerbare Heizsysteme gelten Wärmepumpen, thermische Solaranlagen und Holzfeuerungen. Zudem können Anschlüsse an Wärmenetze gefördert werden, wenn diese mit Holz, Umweltwärme oder Abwärme betrieben werden.

In der Zentralschweiz geförderte Heizsysteme

HEIZSYSTEM	GEFÖRDERT IN DEN KANTONEN	BEMERKUNGEN
Wärmepumpe	LU, NW, SZ, UR	Im Kanton Zug bieten verschiedene Gemeinden Förderbeiträge an.
Thermische Solaranlage	LU, NW, SZ, UR	
Holzfeuerung	LU, NW, SZ, UR	
Anschluss an Wärmenetz	NW, SZ, UR	

In fünf Schritten zum Fördergesuch:

1. Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen.

Kontaktieren Sie die Energieberatungsstelle in Ihrem Kanton oder informieren Sie sich auf www.energie-zentralschweiz.ch.

2. Planen Sie Ihren Heizungsersatz.

Kontaktieren Sie eine Fachperson für die Planung des Heizungsersatzes. Nutzen Sie den GEAK Plus als Entscheidungshilfe für Ihren Heizungsersatz. Eine Liste der GEAK-Experten finden Sie auf www.geak.ch.

3. Reichen Sie Ihr Fördergesuch ein.

Die Eingabe des Gesuchs erfolgt elektronisch über das Gesuchsportal Ihres Kantons. Alle Details und ein Erklärvideo für die Eingabe finden Sie unter www.energie-zentralschweiz.ch.


4. Ersetzen Sie Ihre Heizung.

Sie haben nach Erhalt der Förderzusage zwei Jahre Zeit (im Kanton Uri: 3 Jahre), die Sanierung abzuschliessen.


5. Erhalten Sie Ihr Fördergeld.


Reichen Sie nach Abschluss der Sanierungsarbeiten das Abschlussformular bei Ihrem Kanton ein und die Auszahlung des Fördergeldes wird ausgelöst.

Energieberatungs-Telefone


 LU: 041 412 32 32

 NW: 041 618 40 54

 OW: 041 666 64 24

 SZ: 041 819 19 91

 UR: 041 875 26 88

 ZG: 041 728 23 82